



O, F, N 7

AB



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Sabine SCHWARZ, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.03.2019 zu Post 6 der Tagesordnung

betreffend Abgeltung Mehrkosten (Kostentransparenz)

Das Verständnis und die Bedeutung frühkindlicher Bildung haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Bildung ist für die ÖVP Wien die Investition in unsere Zukunft. Jeder investierte Euro in unsere Jugend ist später Gold wert. Die Stadtregierung scheint die Bedeutung des Kindergartens als Bildungsgarten noch nicht verinnerlicht zu haben. Es sollte klar sein, dass jede Investition in die Kinder sich später dreifach rentiert. Von den Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen im Kindergarten hängt die Qualität der Bildung und Betreuung ab. Und die Qualität muss uns allen am Herzen liegen.

Ohne private Einrichtungen wäre die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein unerfüllbarer Wunsch. Doch obwohl die Bedeutung der privaten Einrichtungen unbestritten ist, fehlt bis heute die tatsächliche Anerkennung seitens der Stadt. Dies zeigt sich am deutlichsten bei der fehlenden Transparenz hinsichtlich der Kosten für einen Betreuungsplatz. Vergleicht man die Förderungen für städtische und private Einrichtungen, ergibt sich dabei ein deutliches Missverhältnis zulasten der privaten Einrichtungen. So kostet den Steuerzahler ein städtischer Betreuungsplatz knapp EUR 15.000,-, ein privater weniger als die Hälfte davon (nämlich knapp EUR 6.000,-). Daraus ergeben sich einige Fragen, insbesondere da private Einrichtungen in der Qualität nicht selten besser sind als städtische Einrichtungen (hinsichtlich Betreuungsverhältnis, Gruppengröße etc.). Zahlreiche Anfragen zu diesem Themenkomplex ließen vielmehr Fragen offen als das sie eine nachvollziehbare Erklärung lieferten.

Die Wiener ÖVP begrüßt die vorliegende Novelle zum Wiener Kindergartengesetz (WKGG), ebenso wie die Novelle des Tagesbetreuungs- und des Frühförderungsgesetzes. Dies nicht zuletzt deshalb, da die zugrundeliegende 15a Vereinbarung wesentliche Verbesserungen für Wiens Kinder bringt. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass es durch die Änderungen gegebenenfalls zu Mehrkosten kommen kann. Im Sinne einer Kostentransparenz sollten diese Mehrkosten den privaten Trägern abgegolten werden.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass allenfalls entstehende Mehrkosten durch die vorliegenden Novellen den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen abgegolten werden. Die Förderung der privaten Betreiber wird dementsprechend angehoben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung beantragt.

Wien, 29.03.2019